

NR. 1055 | 07.08.2015

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Satzung zur Aufhebung der
Gemeinsamen Prüfungsordnung für das
Studium Master of Education mit dem
Berufsziel Lehramt an Gymnasien und
Gesamtschulen an der Ruhr-Universität
Bochum**

vom 07.08.2015

**Satzung zur Aufhebung der Gemeinsamen Prüfungsordnung
für das Studium Master of Education mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und
Gesamtschulen
an der Ruhr-Universität Bochum
vom 7. August 2015**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16.09.2014 (GV.NRW S. 547), hat die Ruhr-Universität Bochum folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Gemeinsame Prüfungsordnung für das Studium Master of Education mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Ruhr-Universität Bochum vom 17. Oktober 2005 (AB Nr. 626), zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für das Studium Master of Education mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Ruhr-Universität Bochum vom 21. September 2010 (AB Nr. 846) wird aufgehoben. Eine Anmeldung einer Master-Arbeit nach dieser Ordnung ist letztmalig zum 01. Januar 2018 möglich. Das Ablegen einer Modulprüfung ist letztmalig zum 31. März 2018 möglich. Ab dem 31. März 2018 können keine Prüfungsleistungen mehr in diesem Studiengang abgelegt werden. Die Abgabe einer Master-Arbeit nach dieser Ordnung ist nach dem 31. März 2018 nicht mehr möglich.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Ruhr-Universität Bochum abgedruckt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Schoolboard der Professional School of Education vom 10. Dezember 2013.

Bochum, den 7. August 2015

Der Rektor
der Ruhr-Universität Bochum
Universitätsprofessor Dr. Elmar W. Weiler